

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren

Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und Hochschule München „Facility Management“ (MFM)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 20.09.2005, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2010,
Vorangegangene Akkreditierung am: 30.09.2010, durch: ACQUIN; bis: 30.09.2017, vorläufig ak-
kreditiert bis 30.09.2018

Vertragsschluss am: 17.01.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 01.03.2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 19./20.03.2017

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Engert, Bettina Kutzer

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 04.12.2017, 11. Dezember 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dipl.-Kfm. Kai Kummert**, Facility Management, Beuth Hochschule für Technik – Berlin
- **Inge Reiter-Lang**, Baudirektorin, Facility Management, Staatliches Bauamt Landshut
- **Elisa Löwe**, Betriebswirtschaft B.A., HTW Dresden,
- **Prof. Dipl.- Ing. Stefan Stür**, Klimagerechtes Bauen und Technischer Ausbau, TU Dresden

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der beteiligten Hochschulen**

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Die Hochschule wurde 1971 errichtet und nahm 1983 den Namen Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg an. Im Jahr 2013 erfolgte nach einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren die Ernennung zur Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (kurz TH Nürnberg). Sie führt die Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwesen und Gestaltung.

Die Ausbildungsrichtung Technik geht auf die 1823 gegründete "Städtische Polytechnische Schule" zurück. Die Ausbildungsrichtung Wirtschaft ist aus der im Jahre 1963 errichteten Höheren Wirtschaftsfachschule der Stadt Nürnberg hervorgegangen. Die Ausbildungsrichtung Sozialwesen entstand aus der Höheren Fachschule für Sozialarbeit (seit 01.06.1963) und der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik (seit 01.09.1968) der Stadt Nürnberg. Vorläufer der Ausbildungsrichtung Gestaltung waren der im Jahre 1910 gegründete "Offene Zeichensaal" und die 1968 errichtete Höhere Fachschule für Grafik und Werbung der Stadt Nürnberg.

An den Fakultäten Angewandte Chemie, Architektur, Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Design, Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik, Informatik, Maschinenbau und Versorgungstechnik, Sozialwissenschaften, Verfahrenstechnik, Werkstofftechnik sowie Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften sind rund 12.000 Studierende eingeschrieben, die von 318 Professorinnen und Professoren sowie hauptamtlichen Lehrkräften und mehr als 700 Lehrbeauftragten aus der Praxis unterrichtet werden. Mit einer Vielzahl von Universitäten im In- und Ausland werden Promotionsvorhaben durchgeführt.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften München

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften München (Hochschule München) ist mit rund 18.000 Studierenden eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland. Sie wurde 1971 gegründet und ging aus sieben Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen Münchens hervor, deren Ursprünge sich teilweise bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen.

Gegenwärtig werden an 14 Fakultäten aus den Bereichen Technik, Wirtschaft, Soziales und Design sowie Studium Generale 85 Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten. Diese verteilen sich auf drei große Standorte (Campus Lothstraße, Campus Pasing und Campus Karlstraße) mit jeweils eigener Mensa und Bibliothek. Von den derzeit insgesamt 1.220 Beschäftigten sind 475 der Professorenschaft zuzurechnen; 745 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Verwaltung und im wissenschaftlichen Bereich eingesetzt. Dazu treten 750 Lehrbeauftragte.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Masterstudiengang wird seit 2004 kooperativ von den Hochschulen Nürnberg und München angeboten. Organisiert wurde der Weiterbildungsstudiengang von der Verbund Ingenieurqualifizierung (Verbund IQ), die 2016 in die Ohm Professional School (OPS) übergeführt wurde. An der Hochschule Nürnberg ist der Studiengang eingebettet in die Strukturen der Fakultät Maschinenbau und Versorgungstechnik, an der Hochschule München ist er der Fakultät Bauingenieurwesen zugeordnet. Der Studiengang wird berufsbegleitend durchgeführt, Fernstudienzeiten wechseln sich mit Präsenzzeiten ab („Blended Learning“). Der Studiengang ist kostenpflichtig, die Gebühren betragen etwas mehr als 9.300 Euro.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Facility Management“ (MFM) wurde im Jahr 2011 zuletzt durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflage wurde ausgesprochen:

- Der Gesamtworkload des Studiengangs ist an die Vorgaben des bayerischen Hochschulgesetzes anzupassen, die für Masterstudiengänge Umfänge von 60 bzw. 90 bzw. 120 ECTS als zulässig erachten. Der Nachweis ist durch Vorlage der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung sowie des Modulhandbuches zu erbringen.

Die Auflage wurde erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2017 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30. September 2018 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Themengebiete „Führungskompetenz“, „Prozessmanagement“ und „Benchmarking“ sollten noch stärker ins Curriculum aufgenommen und expliziter in den Modulbeschreibungen dargestellt werden.
- Es sollte klarer dargestellt werden, bei welcher maximalen beruflichen Auslastung die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet wird.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der beteiligten Hochschulen

Die im Leitbild der Hochschule München formulierten Ziele gelten gemäß Selbstdokumentation des Studiengangs gleichermaßen auch für die Technische Hochschule Nürnberg. Oberste Maxime darin ist, „die attraktivste Hochschule Deutschlands zu gestalten“. Im Mittelpunkt stehen Lehren und Lernen. Transparenz und Internationalisierung sind weitere wichtige Ziele. Unterschiedliche Denk- und Handlungsweisen sollen zusammengeführt werden, um die Studierenden optimal auf die Herausforderungen der Berufswelt von morgen vorzubereiten. Der Masterstudiengang „Facility Management“ (MFM) fügt sich mit seiner interdisziplinären Ausrichtung gut in dieses Leitbild.

An beiden Hochschulen wird eine Reihe von grundlegenden Teilaspekten für die Ausbildung zum Facility Manager gelehrt wie Versorgungstechnik, Energie- und Gebäudetechnik, Projektmanagement, Baurecht und Betriebswirtschaft. Der Masterstudiengang bildet damit eine sinnvolle Ergänzung und Abrundung des bestehenden Studienangebots.

Die Weiterbildung nimmt innerhalb der Institutionen einen hohen Stellenwert ein. Seit 2016 ist die Ohm Professional School (OPS) für die Koordinierung und Organisation der Weiterbildungsangebote zuständig. Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Facility Management“ bildet einen wichtigen Baustein in der Strategie der OPS und der Hochschulen, Kompetenzcluster im Bereich Weiterbildung aufzubauen. Aus- und Fortbildung profitieren voneinander.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang soll Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit einschlägiger fundierter Berufserfahrung in konzentrierter und praxisnaher Form Kenntnisse über technische, organisatorische und kaufmännische Aufgaben eines Facility Managers und die Fähigkeit zur ganzheitlichen Bewirtschaftung von Immobilien vermitteln. Dazu gehören insbesondere strategische und operative Prozesse im Gebäude- und Anlagenbetrieb. Zielgruppe sind Fach- und Führungskräfte aus der Immobilienbewirtschaftung, dem Anlagenbetrieb, der Entwicklung, Planung und Errichtung von Anlagen und Gebäuden. Qualifikationsziele und die Zielgruppe sind in der Studien- und Prüfungsordnung klar und schlüssig dargestellt.

Der Studiengang richtet sich an Studierende, die sich nach einigen Jahren Berufserfahrung weiterqualifizieren und in Führungsaufgaben aufsteigen wollen. Mit dem Konzept des Blended Learning bildet der berufsbegleitende Masterstudiengang eine angepasste Lösung hierfür. Die Kom-

bination aus Lehrbriefen, Präsenzphasen und tutorialer Online-Betreuung wird auch von den Studierenden als sehr gut geeignet für ein berufsbegleitendes Studium bewertet. Dies belegen auch die relativ geringen Abbrecherquoten.

Das generalistisch angelegte Studium vermittelt ein breit gefächertes Wissen um die Managementaufgaben beim Betrieb von Anlagen und Gebäuden und der Immobilienbewirtschaftung. Die fachlichen und überfachlichen Ziele werden umfassend erreicht. Das Studium ist in drei Phasen (Semester) gegliedert. Zunächst werden grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Gebäude- und Anlagentechnik, Management, Strategie und Betriebswirtschaft sowie Recht und Betreiberverantwortung vermittelt. In einer zweiten Phase bilden drei prozessorientierte Module in den Bereichen technisches, kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement eine sinnvolle Vertiefung. Die dritte und abschließende Phase befasst sich schließlich mit Projektstudien aus der Praxis, den sog. Case Studies. Die Studierenden können im seminaristischen Unterricht ihre Berufserfahrungen sinnvoll einsetzen, Erlerntes mit (eigenen) Praxisbeispielen verknüpfen und dadurch vertiefen. Die Studierenden lernen aufgrund der heterogenen Herkunft voneinander, gleichzeitig werden durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit überfachliche Kompetenzen geschult. Auch die vertiefte Befassung mit überfachlichen strategischen Aspekten des Facility Management bereitet die Studierenden gut darauf vor, mehr Verantwortung zu übernehmen und in Führungsaufgaben aufzusteigen. Gleichzeitig werden hierdurch Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement gefördert.

Der Studiengang ist konzipiert für 24 Studienanfänger und -anfängerinnen jährlich. Die quantitative Zielsetzung wird bezogen auf den Masterstudiengang zwar regelmäßig nicht erreicht, allerdings ist in der Gesamtbetrachtung der Zertifikatsstudiengang Facility Management, der viele Module des Masterstudiengangs beinhaltet, einzubeziehen. Der Zertifikatsstudiengang wird auch als Möglichkeit eines stufenweisen Einstiegs wahrgenommen. Gemeinsam erreichen Master- und Zertifikatsstudiengang regelmäßig eine volle Auslastung. Durch die Zusammenlegung vieler Module des Master- und des Zertifikatsstudiengangs wird die Finanzierung sichergestellt und der Bedarf gedeckt. So ergänzen sich Master- und Zertifikatsstudiengang zu einem flexiblen und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebot im Bereich Facility Management.

Mit Beginn des Wintersemesters 2013 wurde der Studiengang restrukturiert. Wesentlicher Bestandteil der Neuausrichtung war, neben dem Schwerpunkt Technik den neuen Schwerpunkt Management einzuführen und das Rechtsmodul im Curriculum um die Betreiberverantwortung im FM zu erweitern, eine im internationalen Markt zunehmend relevante Aufgabenstellung. Die Neuaufstellung ist Ergebnis eines konsequenten Weiterentwicklungsprozesses in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Verbänden. Die Konzeption orientiert sich an der GEFMA-Richtlinie 610 und damit am Bedarf der FM-Berufspraxis. Die Weiterentwicklung erfolgte in Abstimmung mit den Lehren-

den und Vertretern bzw. Vertreterinnen der Wirtschaft. Mit der Neuausrichtung werden insbesondere die Anforderungen aus der Berufspraxis angemessen umgesetzt. Die sehr guten Notendurchschnitte von 1,83 und 1,65 der ersten beiden Abschlussjahrgänge nach Restrukturierung und drei Abschlussarbeiten der Jahre 2015 und 2016, die mit Förderpreisen der GEFMA ausgezeichnet wurden, belegen das hohe Niveau der Ausbildung. Der Masterstudiengang hat an Attraktivität gewonnen, wie auch die Entwicklung der Studierendenzahlen zeigt. Die Anpassung an den Bedarf des Arbeitsmarktes und der Berufspraxis war erfolgreich.

1.3 Fazit

Der Masterstudiengang „Facility Management“ verfügt über klar definierte fachliche und überfachliche Ziele. Als Weiterbildungsstudiengang entspricht er der Strategie der Hochschule, die Weiterbildung zu fördern, und ergänzt dabei das bestehende Studienangebot sinnvoll.

In Kombination mit dem Zertifikatsstudiengang Facility Management orientiert sich der Masterstudiengang am Bedarf des Marktes und der Wirtschaft. Dies gewährleistet ein bedarfsgerechtes Studienplatz- und Weiterbildungsangebot der Hochschule. Die gute Auslastung und die mit Förderpreisen ausgezeichneten Masterarbeiten zeigen, dass die Neuausrichtung mit der Schwerpunkterweiterung hinsichtlich Management und Betreiberverantwortung marktgerecht und erfolgreich war.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung ist in der Studien- und Prüfungsordnung vom 10.02.2017 in §2 geregelt. Sie setzt den Abschluss eines grundständigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Studiums im Umfang von mindestens 210 Leistungspunkten (gemäß ECTS) an einer Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss sowie zwei Jahre einschlägige Berufspraxis voraus.

Als einschlägige Berufspraxis ist eine Tätigkeit im Rahmen von Bau- und Dienstleistungsprozessen rund um bauliche Objekte und Anlagen insbesondere auf dem Gebiet der Architektur, des Bauingenieurwesens, der Immobilienwirtschaft, der Elektrotechnik, der Versorgungstechnik und der „industrial services“ benannt.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind über Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule festgelegt.

2.2 Studiengangsaufbau

Das berufsbegleitende Studium basiert auf dem Konzept des „Blended Learning“, bei dem in einem Zeitraum von 18 Monaten Regelstudienzeit 60 ECTS-Punkte erworben werden (16

ECTS-Punkte im ersten Semester, 28 ECTS-Punkte im zweiten Semester und 16 ECTS-Punkte im dritten Semester, wobei der Studienablauf nicht streng der Semestereinteilung für Vollzeitstudiengänge folgt, sondern auch über Semester Grenzen hinausgehen kann)

Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden, dies ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Nürnberg verankert.

Präsenzblöcke wechseln mit Fernstudienphasen ab, die durch Lehrbriefe unterstützt werden. Die Präsenzblöcke werden von Donnerstag bis Freitag bzw. von Donnerstag bis Samstag durchgeführt, um die Beeinträchtigung im beruflichen Leben gering zu halten. Laut Aussage der im Rahmen der Vor-Ort-Begehung befragten Absolventin und des Studierenden wird diese Zielsetzung erreicht, der tatsächliche Workload wird als vereinbar mit der beruflichen Tätigkeit und der Familie beschrieben.

Durch das frühzeitige Zusenden des Lehrbriefes wird der Lehrinhalt im Eigenstudium durch die Studierenden vorbereitet. In der Präsenzzeit werden Fragen geklärt sowie durch die Lehrenden Fallbeispiele aus der Praxis erläutert, um den Inhalt zu verdeutlichen. Dies erfolgt in einer seminaristischen Arbeitsatmosphäre mit gelegentlicher Gruppenarbeit. Durch die unterschiedliche Vorbildung der Studierenden wurde diese Gruppenarbeit von den Studierenden als sehr wertvoll beurteilt und im Studienverlauf auch durch Vernetzung zur Vorbereitung und Durcharbeitung der Lernbriefe weitergeführt.

Jeweils am Beginn eines Präsenzblockes wird das erlernte Wissen in einer Lernerfolgskontrolle (Klausur) überprüft und damit der vorherige Block abgeschlossen. Eine bestandene Klausur ist der Leistungsnachweis für die Anerkennung des Moduls.

Am Ende des zweiten Semesters wird im Themenbereich „Praxis-Case Studies“ das praxisorientierte Arbeiten weiter vertieft und dabei die Methodik der Projektarbeit und des Referats in den Vordergrund gerückt. Ein Teil dieser Case Studies findet in einem englischsprachigen Modul statt, worauf aber in der Studien- und Prüfungsordnung nicht explizit hingewiesen wird.

Im dritten Semester wird die Masterarbeit bearbeitet und abgeschlossen. Im Allgemeinen werden Themen verwendet, die der Studierende aus seiner beruflichen Praxis mitbringt, im Einzelfall können die Lehrenden auch Themen vorschlagen. Während der Masterarbeit erfolgt die Betreuung der Studierenden in „1 zu 1“ Gesprächen, ein Begleitseminar o.ä. wird nicht angeboten. Die Masterarbeit wird von zwei Prüfern bzw. Prüferinnen bewertet, eine mündliche Prüfung oder Verteidigung ist nicht vorgesehen.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm besteht aus sieben Modulen bzw. Themenbereichen: Im ersten Semester werden die Themen FM Grundlagen und Strategie, Wirtschaftliche Grundlagen - Unternehmens-

führung sowie Technik Grundlagen gelehrt, es folgen im zweiten Semester die Bereiche Gebäudemangement und Prozesse, Projektieren, Recht und Betreiberverantwortung sowie Praxis - Case Studies. Das dritte Semester umfasst die Masterarbeit. Die Module weisen einen Umfang von vier bis acht ECTS-Punkten auf, für die Masterarbeit werden 16 ECTS-Punkte vergeben.

Der modulare Aufbau des Studiums ist nach Meinung der Gutachtergruppe gut strukturiert und in sich schlüssig, es wurden keine fachlichen Lücken in der Struktur identifiziert.

Die Modulbeschreibungen sind teilweise sehr umfangreich und die Umsetzbarkeit erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern in der gebotenen Tiefe in Teilen durchaus fraglich (Beispiel: Modul 4.1 Technisches Gebäudemangement, Lehrveranstaltung Energie(daten)mangement und Nachhaltigkeit: In acht Präsenzstunden die Themen Gebäudehülle/Bauphysik/Regenerative Energien/Beleuchtung und Energieausweiserstellung zu vermitteln erscheint trotz Vorbereitung in Lehrbriefen nur sehr oberflächlich möglich). Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sind teilweise sehr umfangreich (Beispiel: Modul 3.2, 4.1).

Die zeitliche Reihenfolge der Module wird in einem Punkt seitens der Gutachtergruppe kritisiert, was im Übrigen von den Studierenden im Interview auch angemahnt wurde: Das Modul 3.2 „Gebäudeautomation“ wird derzeit aus organisatorischen Gründen zeitlich vor dem Modul 3.1 „Allgemeine Technische Grundlagen und Gebäudeausrüstung“ gelehrt, was deshalb sehr ungünstig ist, da die Technik-Grundlagen für das Verständnis der Gebäudeautomation zwingend erforderlich sind. Hier wird Handlungsbedarf seitens der Gutachter gesehen.

Nach der letzten Studiengangüberarbeitung 2013 sind ansonsten die Inhalte sowie die Abfolge schlüssig und umfassend.

2.4 Lernkontext

Der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang besteht aus angeleitetem Selbststudium und zehn Präsenzphasen. Die bisher eingesetzten Lehrveranstaltungsformen wie betreutes Selbststudium, seminaristischer Unterricht und Übungen in den Präsenzphasen sowie Praktika und Projekte haben sich bewährt und konnten im Sinne eines „Blended Learnings“ erfolgreich mit den Elementen des Fernstudiums verbunden werden.

Die gewählten Lehrveranstaltungstypen sind geeignet, das Studienziel zu erreichen. Diese Aussage wird sowohl durch Absolventen und Absolventinnen als auch durch Studierende bestätigt.

Da in diesem Studiengang Studierende aus verschiedenen Disziplinen zusammenkommen, ist es notwendig, Grundlagenblöcke zu den unterschiedlichen Teilgebieten anzubieten. Nach Aussage der Studierenden funktioniert dies auch gut, obwohl daraus bei einem neuen Fachgebiet zum Teil eine hohe Arbeitsbelastung resultiert. Dies relativiert sich dann aber bei einem bereits bekannten Fachgebiet. So wird neben einem vergleichbaren Ausgangswissensstand der Studierenden auch noch ein Auffrischen der Kenntnisse erreicht.

Die Sinnhaftigkeit des englischsprachigen Pflichtmoduls „FM Cases - professional practice (English)“ am Ende des zweiten Semesters wurde der Gutachtergruppe nicht abschließend klar. Dem Wunsch der Studiengangsverantwortlichen nach einer Internationalisierung des Studiums stehen die sehr unterschiedlichen Sprachkenntnisse der Studierenden entgegen, zumal Englischkenntnisse nicht zu den Studienvoraussetzungen gehören. So bleibt letztendlich offen bzw. darf bezweifelt werden, ob in der knappen Studienzzeit dieser englischsprachige Block aufgrund der Sprachbarrieren das Wissen in der notwendigen und gewünschten Tiefe tatsächlich vermitteln kann. Allerdings erfreut er sich bei den Studierenden offenbar einer großen Beliebtheit (vgl. Kap. III.2.5).

2.5 Prüfungssystem

Jedes Modul bzw. Teilmodul findet an einem Wochenende statt, entweder Donnerstag bis Samstag oder Freitag bis Samstag. In der jeweiligen darauffolgenden Blockphase werden die schriftlichen Prüfungsleistungen abgenommen, die bei weitem überwiegende Prüfungsform in diesem Studiengang. Das Modul 6 schließt mit diversen anderen Prüfungsformen ab. So sind hier in Teilmodul 6.2 ein Versuchsbericht und in 6.1 und 6.3 jeweils eine Prüfungsstudienarbeit und ein Referat zu halten. Gerade das englischsprachige Modul 6.3 wird von den Studierenden als sehr interessante Vorlesung empfunden. Durch eine innovative Didaktik, den Wechsel von Feldanalyse, Vortrag und Präsentation und die im Anschluss in Gruppenarbeit anzufertigende englische Projektarbeit (mit ca. 20 Seiten Individualleistung) zeigt dieses Teilmodul, was für variable Prüfungsformen möglich sind. Modul 7 ist die Masterthesis. Hier werden häufig Themen aus dem eigenen beruflichen Umfeld gewählt, die daher sehr praxisorientiert sind. Die Themen werden von professoralen Lehrenden auf Masterniveau geprüft und gegebenenfalls erweitert. Die Betreuung findet überwiegend über Telefon und E-Mail statt, was den Studierenden sehr entgegen kommt. Es finden keine weiteren begleitenden Veranstaltungen statt. Die Dauer der Bearbeitung beträgt maximal sechs Monate. Die Masterthesis wird nicht verteidigt. Die Eigenleistung wird über die begleitende Betreuung seitens der Professorenschaft sichergestellt, ferner wird Plagiats-Software genutzt.

Die Studierenden begrüßen die zeitnahe Abnahme der Module, da sich dadurch die Arbeitsbelastung gut verteilt und man sich immer jeweils auf das folgende Modul konzentrieren kann.

Wiederholungen der Prüfungen müssen beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Diese werden „on-demand“ für die Studierenden angeboten, somit wird auf die individuellen Bedürfnisse der berufstätigen Klientel eingegangen. Nach Aussagen der Studierenden stellt dies kein Problem dar. Es kann auch ein gesamtes Modul erneut belegt werden, ohne zusätzliche Kosten für die Studierenden.

In Bezug auf die Wissens- und Kompetenzorientierung sowie der Prüfungszyklen und der Prüfungsbelastung für die Studierenden wird das vorhandene System als angemessen angesehen. Dies wurde durch die Befragung der Studierenden untermauert.

Mit Bezug auf die Varianz der eingesetzten Prüfungsformen wird das Prüfungssystem des Studiengangs von den Gutachterinnen und Gutachtern kritisch hinterfragt. In den Modulen 1-5 des Studienplans sind ausschließlich 90minütige schriftliche Prüfungen (Klausuren) als Prüfungsform vorgesehen. Die Mitglieder der Gutachtergruppe haben diesen Sachverhalt mit den Studiengangsverantwortlichen erörtert. Die Studiengangsleitung begründet diese nicht vorhandene Varianz der Prüfungsformen in den ersten beiden Semestern mit folgenden Argumenten: In den Modulen zu Beginn des Studiums sei nicht genügend Zeit für alternative Prüfungsformen, ein Blended Learning Prinzip würde den Workload erhöhen, die Prüfungen würden zu Lasten der Wissensvermittlung in den Präsenzphasen wirksam werden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dennoch, die Varianz der Prüfungsformen in den ersten beiden Semestern zu erhöhen.

Als Kritikpunkt wurde von den Studierenden moniert, dass die Bekanntgabe der Noten sehr lang dauern würde. Auch auf Nachfrage und Hinweis an die Studiengangsverantwortlichen wurde der kritisierte Sachverhalt nicht behoben. Die Studiengangsleitung bestätigte dies und sicherte zu, dass der Sachverhalt nochmals aufgenommen und in der Kollegenschaft erörtert werde.

Nachteilsausgleichsregelungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sind in den geltenden Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) in Bayern sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg in ihrer gültigen Fassung geregelt. Die Prüfungsordnung wird gemäß Kooperationsverordnung zwischen den beteiligten Hochschulen von der TH Nürnberg erlassen. Sie ist verabschiedet und wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Diploma Supplement und Transcript of Records sind in angemessener Form vorhanden.

2.6 Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Prüfungsmodalitäten sind klar und transparent geregelt. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Prüfungen sind aus Sicht der Studierenden zu bewältigen und der Workload angemessen, allerdings sollte die Varianz der Prüfungsformen in den ersten beiden Semestern erhöht werden.

Die in der letztmaligen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung, die Themengebiete „Führungskompetenz“ und „Benchmarking“ expliziter in den Modulbeschreibungen (Lernziele, Kompetenzen, Inhalt) darzustellen, wurde entgegen der Darstellung der Hochschule in ihrer Selbstdokumentation nicht ausreichend umgesetzt. In dem Selbstbericht wird angeführt, dass die Empfehlung durch eine neue Clusterung / Struktur umgesetzt wurde. Dies entspricht jedoch nicht der Intention der Empfehlung. Der Nachweis der Umsetzung in den Modulbeschreibungen konnte auch im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen nicht erbracht werden. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sollten zudem die Themengebiete „Nachhaltigkeit“, „Graue Energie“ und „Green Cleaning“ expliziter in den Modulbeschreibungen dargestellt werden.

Gemäß der in der letztmaligen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlung zur Studierbarkeit in der Regelstudienzeit wurde die Arbeitsbelastung im Studiengang nochmals überprüft und bei einer durchschnittlichen Berufstätigkeit insgesamt als tragbar definiert. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung konnte dies der Gutachtergruppe plausibel dargestellt werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der kooperative, weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang „Facility Management“ wird von dem In-Institut OHM Professional School (vormals Verbund Ingenieurqualifizierung (Verbund IQ) gGmbH) der TH Nürnberg organisiert. Inhaltlich verantwortlich ist die Technische Hochschule Nürnberg, Fakultät Maschinenbau und Versorgungstechnik (MB/VS), die sich für einige Lehrleistungen der Hochschule München, Fakultät Bauingenieurwesen (02) (Kooperationspartner) bedient.

Der weiterbildende Masterstudiengang verfügt nicht über direkte bzw. ausschließlich zugeordnete Stellen für hauptamtlich Lehrende, Gastprofessoren bzw. -professorinnen und Lehrbeauftragte. Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Weiterbildungsstudiengangs werden von der OHM Professional School ein Jahr im Voraus geplant unter Beteiligung folgender Statusgruppen der beiden kooperierenden Hochschulen:

- Drei Professoren der TH Nürnberg, Fakultät MB/VS
- Zwei Professoren der Hochschule München, Fakultät 02
- Ein Gastprofessor der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Fakultät FM
- Ein Gastprofessor der Hochschule in Den Haag, Fakultät International Relations

Alle Professoren sind in Nebentätigkeit für den Studiengang aktiv. Weibliche Professoren sind nicht eingesetzt. Darüber hinaus greift die OHM Professional School auf einen Pool von zwölf Lehrbeauftragten zurück, darunter eine Frau.

Die interdisziplinäre Ausrichtung des Weiterbildungsstudiengangs wird durch die Verflechtung von vier unterschiedlichen Fakultäten der vier beteiligten Hochschulen nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gut abgebildet. Die aus unterschiedlichen Branchen und Unternehmensbereichen stammenden Lehrbeauftragten fördern die Ziele des Studiengangs.

Der Umfang des tatsächlich für den Studiengang geleisteten Deputats der hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu den Lehrbeauftragten geht aus dem Studienplan in der Fassung vom 02.12.2015 als Anlage zum Selbstbericht hervor. Es umfasst ein Verhältnis von 70 Prozent Lehre durch die Professorenschaft zu 30 Prozent Lehre durch Lehrbeauftragte.

Die Lehrbelastung der einzelnen Professoren kann wegen der Auslastungen im Rahmen der Vollzeitstudiengänge in den Fakultäten nicht beurteilt werden. Im Selbstbericht wird dazu angegeben, dass die Zusatzbelastung der hauptamtlich Lehrenden – die sich im Weiterbildungsstudiengang engagieren – „spürbar erlebbar“ ist. Im Rahmen der Gespräche mit den Verantwortlichen wurde diese Zusatzbelastung bestätigt, jedoch ohne signifikante Auswirkungen auf die Studierbarkeit in den betroffenen grundständigen und weiterbildenden Studiengängen.

Das Angebot des Studiengangs wird nach Darstellung der Hochschule nur dann durchgeführt, wenn die Finanzierung des Studiengangs durch Teilnehmergebühren gesichert werden kann. Nach Rückfragen des Gutachtergremiums an die Hochschulleitung und die OHM Professional School als Träger des Weiterbildungsstudiengangs wird dieser unabhängig (Betriebsrücklage der OHM Professional School) davon weiter angeboten. Zumindest über die Zeit der Akkreditierung wird der Studiengang angeboten und durchgeführt. Bei Wegfall der OHM Professional School würde die Fakultät MB/VS der TH Nürnberg den Masterstudiengang weiterführen.

Die Kalkulation des Studiengangs wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begehung eingesehen. Danach müssen theoretisch zur Kostendeckung mindestens zwölf Studierende in einem Zug eingeschrieben sein. Die Anfängerzahlen lagen seit dem Jahr 2009 jedoch nur einmal im Jahr 2014 mit 17 über dem kritischen Wert von zwölf. Ansonsten konnten nur acht bis elf Anfänger und Anfängerinnen für den weiterbildenden Masterstudiengang gewonnen werden. Durchgeführt wurde der Masterstudiengang trotzdem in jedem Jahr. Möglich wurde dies dadurch, dass neben den ordentlich eingeschriebenen Masterstudierenden auch Studierende in den Zertifikatsstudiengang aufgenommen wurden, die an verschiedenen Mastermodulen des weiterbildenden Masterstudiengangs „Facility Management“ teilnehmen.

Das Qualifikationsniveau der Lehrbeauftragten ist über den akademischen Grad abschätzbar und entspricht, soweit dies mit den vorliegenden Informationen beurteilbar ist, den Anforderungen.

Die Gutachterinnen und Gutachter erkennen in den Gesprächen mit den Fachrichtungsverantwortlichen und der Hochschulleitung die sehr gute Betreuungsrelation Lehrende/Studierende an.

Die Ausstattung mit administrativen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist durch das In-Institut OHM Professional School gegeben. Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung der zur Verfügung stehenden Labore davon überzeugen, dass die Ausstattung mit technischen (z.B. Laboringenieur) und forschenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenfalls als ausreichend anzusehen ist.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist durch die geringe Studierendenzahl von 12-24 Studierenden kein Problem und wird nach Aussagen der Fachverantwortlichen angemessen verteilt. Die durch die Hochschule bereitgestellten Möglichkeiten zur Personalentwicklung für Lehrende und sonstige Mitarbeitende sind als gut zu bewerten.

Die OHM Professional School stellt für die Durchführung des Weiterbildungsstudiengangs eigene, komplett ausgestattete Seminar- und Arbeitsräume zur Verfügung. Weitere Unterrichtsräume und Labore/Laborflächen werden je nach Bedarf von der OHM Professional School bei der Raumvergabe der TH Nürnberg angemietet. Die Infrastruktur und sämtliche Einrichtungen (Mensa, Bibliothek, Rechnerräume) stehen den Studierenden des Weiterbildungsstudiengangs FM an den Standorten Nürnberg und München zur Verfügung. Hörsäle, Seminarräume, Labore, Rechnerpools, Bibliothek, etc. konnten von der Gutachtergruppe durch eine Führung der Fachverantwortlichen in Augenschein genommen werden. Die Bibliothek ist in Nürnberg auch am Samstag geöffnet, in München zusätzlich auch am Sonntag.

Mittels Praxisübungen und Projektarbeiten in den zwölf für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Laboren erhalten die Studierenden umfangreiche Kenntnisse über den Umgang mit technischen Anlagen sowie Messtechnik und deren Wirkungsweisen. Die Laborausstattung ist sehr überzeugend, teils vorbildlich und wird nach Aussagen der Fachverantwortlichen weitgehend von kooperierenden Unternehmen der Branche gestellt.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Der Studiengang wird als einer von vier berufsbegleitenden Masterstudiengängen von der OHM Professional School angeboten und über Marketing und Öffentlichkeitsarbeit des hochschulinternen Weiterbildungsinstituts beworben (<https://ohm-professional-school.de/studium/master>). Ein Studiengangsmanager der OHM Professional School ist zentraler Ansprechpartner für Lehrpersonal, kooperierende Firmen, Verbände und Studierende.

Inhaltlich zeichnen jeweils ein Studiengangsbeauftragter der beiden kooperierenden Hochschulen TH Nürnberg und Hochschule München und ein Leiter der Prüfungskommission verantwortlich. Der Studiengangsleiter der TH Nürnberg fungiert in Personalunion auch als wissenschaftlicher Leiter des Studiengangs.

Im Übrigen werden die Gremien und Funktionen der akademischen Selbstverwaltung wie z.B. Auslandsbeauftragte und Frauenbeauftragte der beiden kooperierenden Fakultäten der TH Nürnberg und der Fachhochschule München genutzt. Eigens für den weiterbildenden Studiengang „Facility Management“ ist eine vierköpfige Prüfungskommission aus hauptamtlichen Professoren bzw. Professorinnen der beiden Hochschulen installiert. Unterstützt wird diese Prüfungskommission insbesondere in Verwaltungsvorgängen von den beiden Prüfungsämtern der Hochschulen in Nürnberg und München und ist damit nach Ansicht der Gutachter wirksam eingebettet.

Die OHM Professional School organisiert die Beteiligung von Studierenden und Externen. Durch die Anbindung des Studiengangs und seiner Studierenden an den Regionalkreis Nürnberg und München des deutschen Verbandes für Facility Management (GEFMA) wird ein breites Netzwerk für Studierende, Lehrende und Unternehmen sowie Forscher und Forscherinnen gepflegt. Enge Kontakte bestehen durch einige Lehrbeauftragte auch zu dem Verein „Energie-Region Nürnberg“.

Die Studierenden profitieren von vergünstigten Angeboten für Fachkolloquien der OHM Professional School. Der Career-Service beider Hochschulen steht den Weiterbildungsstudierenden zur Verfügung.

Die marktgerechte Studiengangsentwicklung ist durch die angeführten Netzwerke gewährleistet. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde die angemessene Beteiligung studentischer Belange und Wünsche bestätigt. Alle verantwortlichen Ansprechpersonen im Studiengang sind sowohl durch Aushänge, schriftliche Informationen und das Internet bekannt.

3.2.2 Kooperationen

Der kooperative weiterbildende Masterstudiengang Facility Management gründet sich auf folgende Kooperationsvereinbarungen:

- Kooperationsvereinbarung von 2005 zwischen der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg (Heute: TH Nürnberg), der Fachhochschule München (Heute: Hochschule München) und der Verbund IQ gGmbH (Heute: OHM Professional School), in der Ziele, Aufgabenverteilung, Information und Laufzeit/ Kündigung der drei Kooperationspartner und Träger des Studiengangs definiert sind.
- Kooperationsvertrag von 2008 zwischen der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg (Heute: TH Nürnberg) und der Fachhochschule München (Heute: Hochschule München) mit der Vereinbarung, dass die Hochschule Nürnberg den weiterbildenden Studiengang Master FM durchführt und die Satzung erlässt.

Die Kooperationsvereinbarungen aus 2005 und 2008 müssen aktualisiert werden. Hinsichtlich der Firmierungen und Laufzeiten müssen verlässliche Grundlagen geschaffen werden. Der Übergang

der Geschäftstätigkeit von der Verbund IQ gGmbH auf die OHM Professional School muss nachgewiesen werden. Dies könnte auch im Rahmen aktualisierter Kooperationsvereinbarungen erfolgen.

Die Aufgabenverteilung zwischen der OHM Professional School und der TH Nürnberg ist klar definiert und geht eindeutig und nachvollziehbar aus der Anlage des Selbstberichts „Aufgabenverteilung OPS – TH Nürnberg“ hervor. Im mündlichen Gespräch wurde den Mitgliedern der Gutachtergruppe bestätigt, dass die Hochschule München ausschließlich Lehrleistungen beisteuert. Der Qualität des kooperativen Studienkonzepts tut dies aus Sicht der Gutachter und Gutachterinnen keinen Abbruch und ist nicht zu beanstanden, es wäre jedoch wünschenswert, wenn in die Aufgabenverteilung auch die Hochschule München einbezogen wäre.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich anhand von Aushängen in den Fluren der Fakultätsgebäude wie auch durch eine Internetrecherche davon überzeugen, dass die relevanten studienorganisatorischen Dokumente vorliegen und in aktuellen Fassungen veröffentlicht sind. Die OHM Professional School veröffentlicht auf der Internetseite <https://ohm-professional-school.de/studium/master/facility-management/vorlesungen/3/4> die aktuellen Informationen zum Weiterbildungsstudiengang.

Den Studierenden werden über verschiedene Medien und Plattformen studiengangsrelevante Informationen bereitgestellt. Der Studiengangsmanager der OHM Professional School ist zentrale Anlaufstelle für die Studierenden und informiert und berät die Studierenden individuell. Bei inhaltlichen Fragen verweist er die Studierenden an den wissenschaftlichen Leiter.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die TH Nürnberg bietet ein breites Angebot für Studierende in besonderen Lebenslagen. Es gibt Anlaufstellen für Fragen und Probleme aller Hochschulangehörigen, die im Zusammenhang mit dem Studium oder ihrer Tätigkeit an der Hochschule auftreten können, z.B. bezüglich der Möglichkeit, Studium oder Beruf mit Familie zu vereinbaren. Des Weiteren finden sich Regelungen zur Chancengleichheit und zum Nachteilsausgleich in der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Nürnberg sowie in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern.

Den Studierenden des weiterbildenden Masterstudiengangs „Facility Management“ stehen alle Angebote der TH Nürnberg in diesem Bereich offen. Allerdings sollte das Geschlechterverhältnis beim Einsatz des Lehrpersonals größere Beachtung finden (vgl. Kap. III.3.1). Es wird empfohlen, auch weibliche Professoren einzusetzen und auch bei den Lehrbeauftragten auf ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis hinzuarbeiten.

3.5 Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen, sind gegeben, allerdings müssen die Kooperationsvereinbarungen aktualisiert und hinsichtlich der Firmierungen und Laufzeiten verlässliche Grundlagen geschaffen werden. Beim Lehrpersonal sollte auf ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis hingearbeitet werden.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die TH Nürnberg verfügt über ein umfangreiches zentrales Qualitätsmanagementsystem. Alle Maßnahmen zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung sind darin beschrieben. Im QM-Portal (Intranet) haben die Mitglieder der Hochschule Zugang zur Prozesslandkarte, auf der alle QM-Prozesse in ihrem Ablauf verbindlich festgelegt und dargestellt sind. Alle dazugehörigen Dokumente können über das Portal abgerufen und heruntergeladen werden.

Der Studiengang „Facility Management“ verfügt mit der Ohm-Professional-School (OPS) über eine spezielle weitere Instanz. Diese verfolgt ein mehrstufiges Verfahren der Qualitätssicherung:

- Kurzfristig soll Feedback für jedes einzelne Modul gegeben werden. Dies erfolgt über die Evaluationen. Das dient der Ermittlung der Zufriedenheit der Studiengangsteilnehmerinnen und -teilnehmer bezüglich der Fähigkeiten der Lehrenden sowie der mündlichen und schriftlichen Aufbereitung des Lernstoffes in Form eines Schulnotensystems. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ergänzend Verbesserungsvorschläge sowie konstruktive Kritik zu äußern. Das soll in die Weiterentwicklung der Module, z.B. Lehrbriefe und Präsentationen, einfließen.
- Mittelfristig, gegen Studiengangsende, wird Feedback zu Konzept und Lernerfolg in Form von moderierten Gesprächen eingeholt. In diesen informellen Gesprächen werden viele Impulse durch die Studierenden gegeben.
- Langfristig, d.h. ein bis zwei Jahre nach Abschluss des Studiums, sollen Transfererfolg und eine mögliche Weiterentwicklung des Studiengangs abgefragt werden. Eine formale Absolventenbefragung konnte in den Gesprächsrunden an der Hochschule jedoch so nicht bestätigt werden, dort wurde jedoch die Befragung durch externe Organisationen (Bayernweit, bundesweit) genannt. Verbleibstudien und Alumni-Vereinigungen gibt es in der Form bisher nicht.
- Zwischendurch wird ein einmaliges Feedback zu Organisationsleistungen und Dienstleistungsqualität der OPS abgefragt.

Auch im Bereich der Qualitätssicherung in der Forschung wird viel getan. Es gibt eine "Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten" der TH Nürnberg. Des Weiteren bindet die Hochschule Empfehlungen durch die HRK und Regeln der DFG in ihr QM System ein. Eine vom Senat bestellte Kommission untersucht ggf. Vorwürfe zu wissenschaftlichen Fehlverhalten. Die Richtlinie regelt zudem die Einbeziehung der Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Forschungsaktivitäten. Die Umsetzung des Einfließenlassens von Forschungsergebnissen in die Lehre wird in internen Audits überwacht. Die Prozesse der Zentralstelle für Wissens- und Technologietransfer (ZWTT) sind ebenfalls im QMS der THN hinterlegt.

Die Durchführung der Evaluationen ist in der Evaluationsordnung der Hochschule beschrieben. Über die Verpflichtungen hinausgehend werden in diesem Studiengang Evaluationen aller Module jedes Semester im Anschluss an die Präsenzphase durchgeführt. Es werden alle hauptamtlich Lehrenden, aber auch alle Lehrbeauftragten evaluiert. Die Evaluationsbögen werden vom Bildungsberater an alle anwesenden Studierenden (Master- und Zertifikatsstudierende) ausgegeben und vom letzten Dozenten eines Termins eingesammelt und weitergeleitet. Die OPS wertet die Ergebnisse statistisch aus. Diese Auswertung geht dann an den Dozenten und den Studiendekan. Zusätzlich ist in der Evaluationsordnung festgehalten, dass jeder hauptamtlich Lehrende in regelmäßigen Zeitabständen von maximal drei Jahren an didaktischen Fortbildungsseminaren teilnehmen soll. Die Ergebnisse der Evaluationen werden ebenfalls an die Studierenden rückgekoppelt. Dozenten erhalten ebenfalls einen Fragebogen für Feedback zur Teilnehmergruppe und Organisation durch die OPS.

Neben den formalen Evaluationen finden Feedback-Gespräche während der Abendveranstaltungen der Präsenzphasen statt. Die Auswertung erfolgt informell und formell. Die Wirkung der Feedbackrunden wird nicht formalisiert an die Studenten weitergeleitet.

Der Austausch zwischen den Lehrenden findet in jährlichen Treffen statt.

Eine Workloaderhebung findet nach dem Studienjahr im Rahmen eines Workshops statt. Es ist bekannt, dass ein solches berufsbegleitendes Studium sehr anspruchsvoll ist und zu Abstrichen in Freizeit und Familie führt. Die Motivation der Studierenden ist jedoch sehr hoch. Ausfallzeiten in der Arbeit für Präsenztage an Donnerstagen und Freitagen werden über Urlaub realisiert. Die Studierenden werden darüber hinaus durch die Studienbriefe gut auf die Inhalte der Module vorbereitet. Für den Fall, dass es signifikante Anzeichen eines überhöhten Workloads gibt, wird dies festgestellt und angepasst.

Neben den internen Instrumenten nutzt die Hochschule über Programmakkreditierungen auch externen Input zur Verbesserung der Studiengänge. Feedback des Arbeitsmarktes und der regionalen Wirtschaft wird über Veranstaltungen der GEFMA, z.B. die in Nürnberg stattfindenden GEFMA Lounges, eingeholt und zur Weiterentwicklung des Studiengangs herangezogen. Die TH

Nürnberg bietet über das Ideenportal Mitgliedern, aber auch externen Interessierten zudem die Möglichkeit, an der Weiterentwicklung der Hochschule mitzuwirken.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Weiterentwicklungen werden in den zuständigen Gremien entwickelt und beschlossen. Ein jährlicher Lehrbericht je Fakultät wird erstellt. Anschließend berichten die Studiendekane an den Vizepräsidenten. Die Qualitätsberichte fließen in die jährliche Managementbewertung durch die Hochschulleitung ein. Hier wird die Qualitätssituation bewertet, dokumentiert und erforderliche verbessernde Maßnahmen festgeschrieben.

Jährliche interne Qualitätsaudits in allen Bereichen werden durch zertifizierte interne Auditoren durchgeführt. Diese überwachen die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems.

Die bisherigen Instrumente wurden kontinuierlich eingesetzt, um den Studiengang zu verbessern. So wurde zum Beispiel auf Feedback der Studierenden hinsichtlich der Abfolge der Module reagiert und diese erst kürzlich erneut angepasst. Die inhaltlichen Empfehlungen der letzten Akkreditierung wurden besprochen und, wenn passend, in das Curriculum bzw. die Modulbeschreibungen aufgenommen.

Eine Zertifizierung nach ISO 9001 wird aktuell angestrebt und auch eine Systemakkreditierung ist perspektivisch geplant, um die Qualitätssicherung weiter auszubauen.

4.3 Fazit

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule mit all seinen Instrumenten ist transparent und eignet sich grundsätzlich, um die Zielsetzung und Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Möglicher Verbesserungsbedarf wird erkannt und eine regelmäßige Optimierung findet statt. Gerade in diesem Studiengang wird sehr viel Wert auf das Feedback der Studierenden und den Dialog miteinander gelegt. Studierende sind somit stark in die Fortentwicklung des Studiengangs eingebunden. Studentische Daten werden erfasst und im Rahmen des Qualitätsmanagements ausgewertet (Bewerber- und Studienanfängerzahlen, Abbrecherquote, Studiengangwechsler etc.).

Lediglich die Einzelauswertung zum Workload des Studiengangs wird von der Gutachtergruppe kritisch gesehen, da diese nicht getrennt zwischen den Studierendengruppen erfolgt. Die regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollten zwischen den Masterstudierenden einerseits und den Zertifikatsstudierenden andererseits getrennt erhoben und ausgewertet werden. Eine regelmäßige Überprüfung der Workload sollte in die Evaluation integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten. Es wird zudem angeregt, die Alumniarbeit auszubauen.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die in der letztmaligen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung, die Themengebiete „Führungskompetenz“ und „Benchmarking“ expliziter in den Modulbeschreibungen (Lernziele, Kompetenzen, Inhalt) darzustellen, nicht ausreichend umgesetzt wurde.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Kooperationsvereinbarungen zwischen der TH Nürnberg und der Hochschule München nicht in aktueller Fassung vorliegen. Hinsichtlich der Firmierungen und Laufzeiten müssen verlässliche Grundlagen geschaffen werden. Der Übergang der Geschäftstätigkeit von der Verbund IQ gGmbH auf die OHM Professional School muss nachgewiesen werden.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Die darin aufgeführten Kriterien zu Lehrpersonal, Lernkontext und Qualitätssicherung sind **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Facility Management“ (Master of Facility Management) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen:

- 1) Die Themengebiete „Führungskompetenz“ und „Benchmarking“ müssen expliziter in den Modulbeschreibungen (Lernziele, Kompetenzen, Inhalt) dargestellt werden.
- 2) Die Kooperationsvereinbarungen aus 2005 und 2008 müssen aktualisiert werden. Hinsichtlich der Firmierungen und Laufzeiten müssen verlässliche Grundlagen geschaffen werden. Der Übergang der Geschäftstätigkeit von der Verbund IQ gGmbH auf die OHM Professional School muss nachgewiesen werden. Dies könnte auch im Rahmen aktualisierter Kooperationsvereinbarungen erfolgen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Facility Management“ (Master of Facility Management) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Kooperationsvereinbarungen aus 2005 und 2008 müssen aktualisiert werden. Hinsichtlich der Firmierungen und Laufzeiten müssen verlässliche Grundlagen geschaffen werden. Der Übergang der Geschäftstätigkeit von der Verbund IQ gGmbH auf die OHM Professional School muss nachgewiesen werden. Dies könnte auch im Rahmen aktualisierter Kooperationsvereinbarungen erfolgen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Themengebiete „Nachhaltigkeit“, „Graue Energie“ und „Green Cleaning“ sollten expliziter in den Modulbeschreibungen dargestellt werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es wird empfohlen, die Varianz der Prüfungsformen in den ersten beiden Semestern zu erhöhen.
- Das Geschlechterverhältnis beim Einsatz des Lehrpersonals sollte größere Beachtung finden. Es wird empfohlen, auch weibliche Professoren einzusetzen und auch bei den Lehrbeauftragten auf ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis hinzuwirken.
- Die regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollten zwischen den Masterstudierenden einerseits und den Zertifikatsstudierenden andererseits getrennt erhoben und ausgewertet werden. Dabei sollte eine regelmäßige Überprüfung der Workload in die Evaluation integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Themengebiete „Führungskompetenz“ und „Benchmarking“ müssen expliziter in den Modulbeschreibungen (Lernziele, Kompetenzen, Inhalt) dargestellt werden.

Begründung:

Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme ausführlich dar, in welcher Weise die in Frage stehenden Themengebiete bereits in den Modulbeschreibungen verankert sind: Hinsichtlich des Managements gibt es im Studiengang seit 2013/14 vollständig neue Module, und die Berufung einer erfahrenen Führungskraft aus dem FM war ein wichtiger Schritt, diese Themen neu aufzustellen und auch zu vertiefen. Die Themen „Führungskompetenz“ und „Benchmarking“ sind subthematische Aspekte der neuen Module. Die für eine Führung notwendige Methodenkompetenz ist gleichwohl substanzieller Bestandteil der Lehre: „Benchmarking“, also das Erstellen und Behandeln von Benchmarks wird im Rahmen der Gebäudeperformancebetrachtungen und den dazugehörigen KPIs behandelt. Die vergleichende Analyse von KPIs sowie von Ergebnissen und Prozessen stehen in der Modulbeschreibung: „Umgang mit KPIs aus der Sicht der Unternehmensleitung sowie der Performanceoptimierung“. Die Akkreditierungskommission schließt sich der Bewertung des Fachausschusses an, dass die Auflage nicht bestehen bleiben sollte.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Facility Management“ (Master of Facility Management) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.